

UVNO

Beitrag von „Carmen I.“ vom 24. September 2007, 16:06

1. wurde die Liste anhand der Internetpräsenz der UVNO von mir, als einfache Delegierte, hier dargelegt. Sie erhebt also keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zumal die Delegierten es selbst in der Hand haben auf dieser Internetpräsenz zu erscheinen, in dem sie z. B. ihre Flagge dort hissen. 😊

2. war Irkanien bis heute Nacht um 2.00 Uhr Mitglied der UVNO und wenn man es ganz genau nehmen will, ist es das immer noch, da man keine Kündigung der Mitgliedschaft ausgesprochen hat.... Interpretation der Aussage von Herrn Lande hin oder her. Genau wie man einen Antrag zur Aufnahme zu stellen hat, hat man auch eine ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft abzugeben. Beleidigtes Weglaufen zählt da nicht.